



Nachhaltigkeit – wie Hamburger Zahnärzte ehrenamtlich in Gambia tatkräftig helfen

Nachhall

„Gelbes U-Heft“ enthält künftig auch zahnärztliche Untersuchungen

Nachgefragt

KZV-Vorstand im Gespräch

Nachlese

Umlageverfahren – das unbekannte Wesen

75 Jahre Zahnärztekammer Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 1946 gab es Vorstöße unserer Vorgänger, auf der Grundlage eines Gesetzes eine Zahnärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gründen. Nach dem Inkrafttreten des Hamburgischen Zahnärztegesetzes fand dann am 8. Juli 1950 die konstituierende Sitzung der Zahnärztekammer Hamburg statt.

Viel ist passiert in diesen 75 Jahren, alles geleitet von dem damals wie heute aktuellen Gedanken, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte unsere beruflichen Belange selbst in die Hand nehmen und selbst regeln wollen und können.

Unsere Aufgaben und die Art und Weise der Erfüllung haben sich über die Jahre weiterentwickelt – vom Papierrundschreiben zur E-Mail, vom Ordner „Praxishandbuch“ zum ZQMS im Internet oder vom Ordner „GOZ-unverblümt“ zum GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer im Internet – um nur drei Beispiele zu nennen.



Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH

Unser Anspruch damals wie heute ist es, Ihre Interessen wahrzunehmen, indem wir unsere Vorstellungen und Forderungen in die Politik und die Behörden hineinbringen. Wir werden damit gehört, denn man kennt uns als verlässlichen Gesprächspartner, der fundierte und wohlgedachte Argumente vorträgt.

Wir alle sind Teil der Zahnärztekammer Hamburg. Ganz besonders bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die ehrenamtlich für die Kammer aktiv sind und ihren zahnärztlichen Sachverstand in unseren Gremien als Gutachter oder als Moderator eines Qualitätszirkels einbringen. Sie alle tragen dazu bei, dass die Kammer aktiv ist und innerhalb wie außerhalb unseres Berufsstands positiv wahrgenommen wird.

Danken darf ich auch unseren erfahrenen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, die Ihnen für die Praxis wichtige Informationen bereitstellen und Sie bei kleinen wie großen Problemen gerne unterstützen.

Wir werden das Jubiläum im Anschluss an unsere Delegiertenversammlung im kleinen Kreis mit unseren Delegierten, ehemaligen Gremienmitgliedern, Vertretern anderer Heilberufe und der Politik in unserer Geschäftsstelle begehen und freuen uns, dass unsere Senatorin Melanie Schlotzhauer bei uns ist und ein Grußwort hält.

Bleiben Sie uns weiter gewogen, sprechen Sie uns an, nehmen Sie an Veranstaltungen teil und bringen Sie sich aktiv ein – es lohnt sich. Heute wie vor 75 Jahren.

Freundliche kollegiale Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct parts, likely representing the name Konstantin von Laffert.

Konstantin von Laffert
Präsident der Zahnärztekammer Hamburg

Inhalt

- 2 Editorial
- 3 Inhalt
- 4 Kammer-Kurz-Nachrichten
- 5 Durchbruch: Kinderuntersuchungsheft („gelbes U-Heft“) enthält künftig auch Ergebnisse der zahnärztlichen Früherkennung
- 6 KZV-Vorstands-Interview, Teil 3
- 8 Hamburger Zahnärzte in Gambia
- 9 Prämierung: LAJH-Kreativ-Wettbewerb
- 10 Das Umlageverfahren – das unbekannte Wesen
- 12 Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Juli/Sep-tember 2025
- 13 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitar-beiter Juni/Juli 2025
- 12 Oralchirurgisch-implantologische Assistenz

- 12 Impressum
- 13 Mit SBB-Stipendium zur Traum-Weiterbildung
- 13 Weiterbildungsstipendium für ZFA
- 15 Persönliches, Neue Kammermitglieder, Ungültige Ausweise

kzv-nachrichten

- 14 Stark und geschlossen auftreten
- 14 Zulassungsausschuss 2025
- 14 Einreichtermine für Abrechnungen
- 14 Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
- 14 Praxisniederlassung im Juni 2025

verlagsnachrichten

- 16 Kleinanzeigen
- 18 Firmenveröffentlichungen

**IN NEUEN
RÄUMLICHKEITEN!**



Veranstaltung am Freitag

04.07.2025

16.00 - 20.30 Uhr für Zahnärztinnen und Zahnärzte



Schlaf & Funktion

Zahngesundheit & Schlafmedizin

4 Fortbildungs-
punkte gem.
BZÄK / DGZMK



Dr. Justus Hauschild
Zahnarzt

- ▶ Funktions- und Schlafdiagnostik
- ▶ Therapien bei Schlafbruxismus
- ▶ Klinische Beispiele für die Behandlung von Schlafapnoe und -bruxismus



**Gut schlafen,
besser leben!**

Anmeldung über den
QR-Code
oder per E-Mail an:
zischow@zischow-dental.de



WINTERHÜDER WEG 82 • 22085 HAMBURG

Zischow Dental Hamburg GmbH • Winterhuder Weg 76 a • 22085 Hamburg • T 040 23 880 98 0 • F 040 23 880 98 20
zischow@zischow-dental.de • www.zischow-dental.de • [f](https://www.facebook.com/ZischowDentalHamburgGmbH) /ZischowDentalHamburgGmbH • [i](https://www.instagram.com/zischow) /zischow

In Kooperation mit





Kammer-Kurz-Nachrichten

Künstliche Intelligenz

In einigen größeren Kammern wird der Einsatz von KI in der Verwaltung getestet und es werden hierzu Hinweise an die Mitarbeiter verfasst. Die Kammer Hamburg wird die Weiterentwicklung zunächst abwarten.

Einige größere Kammern haben Informationen für ihre Mitglieder zur Anwendung von KI in der Zahnmedizin herausgegeben. Auch hier wird die Kammer Hamburg die Entwicklung zunächst abwarten.

Berufsbildungsfeststellungs- und Validierungsverfahren

Das Berufsbildungsfeststellungs- und Validierungsverfahren für Mitarbeiter in Praxis ohne ZFA-Abschluss wird von den Kammern Westfalen-Lippe, Berlin und Bayern durchgeführt. Hamburg wird sich dem Angebot von Westfalen-Lippe anschließen.

Aufwandsentschädigungen

Die Paragraphen 93 a und 93 c Abgabenordnung i. V. m. der Mitteilungsverordnung sehen eine Verpflichtung zur Mitteilung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an das Finanzamt vor. Die Geschäftsführer haben übereinstimmend festgestellt, dass es eine Ausnahme für Berufskammern gibt, sodass eine Mitteilung nicht erforderlich ist.

TI

Für die Telematik sollen bis Jahresende die Verschlüsselungscodes geändert werden. Dies soll Konnektoren, SMC-B-Karten und möglicherweise auch den elektronischen Heilberufsausweis betreffen. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob dem so ist und welche Konsequenzen dies für die Praxen hätte.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde die Vorankündigung für den politischen Sommerabend der Heilberufekammern am 03.09.2025 versandt. Politisches Thema soll die elektronische Patientenakte sein.

Freie Berufe

Der Bundesverband Freier Berufe veranstaltet am 07.11.2025 einen „Tag der Jungen Freien Berufe“. Aus Hamburg nehmen Frau Dr. Menzel und Herr Dr. Boisseree teil. Junge Mitglieder werden von der Kammer per E-Mail informiert. Frau Dr. Menzel wird ihre Facebook- und WhatsApp-Gruppen informieren.

Sechste Deutsche Mundgesundheits-Studie (DMS)

Die Sechste Deutsche Mundgesundheits-Studie (DMS 6) ist auf großes und positives Interesse gestoßen. Der Institutsleiter, Herr Prof. Jordan, ist bereit, die Ergebnisse der Studie vorzustellen. Herr Prof. Jordan wird nach Hamburg eingeladen, um interessierten Mitgliedern die Ergebnisse vorzustellen. Die Veranstaltung findet am 4. Februar 2026 in der AlsterCity statt.

Aufklärung

Herr Dr. Kurz berichtet, dass er immer wieder Gespräche führt, in denen junge Mitglieder erklären, dass sie sich schon überall erkundigt hätten, und erst nachdem sie keine Antworten gefunden haben, sich an die Kammer wenden. Offenbar ist jungen Mitgliedern zu wenig bewusst, dass die Kammer sie beraten kann. Herr Dr. Kurz wird eine E-Mail an junge Mitglieder verfassen und eine Beratung durch ihn anbieten.

Bürgerschaftsanfrage

Die Behörde hat der Kammer eine Schriftliche Kleine Anfrage der Bürgerschaftsabgeordneten Antje Hebel von der AFD zu Medizinischen Versorgungszentren in Hamburg vorgelegt. Die Kammer hatte eine umfangreiche Stellungnahme angeboten, wurde aber konkret nur nach der Zahl der Auszubildenden in MVZ gebeten. Sobald die Antwort vorliegt, wird sie dem Präsidium übermittelt.

Vorsicht, Falle

In den letzten Wochen gingen bei den Praxen Betrugsversuche im Namen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und des Bundeszentralamts für Steuern ein. Die Kammer hat zeitnah über „Kammer aktuell“ sowie den Zahnletter informiert. Die Mitglieder werden gebeten, die Kammer über solche Vorfälle zu informieren, damit alle Mitglieder gewarnt werden können.

Außendarstellung

Die Kammer wurde darüber informiert, dass eine Praxis in ihrer Außendarstellung den Eindruck vermittelt, dass Kieferorthopäden in der Praxis tätig seien, was nicht der Fall ist. Die Praxis wurde aufgefordert, die Darstellung zu korrigieren.

Kinderuntersuchungsheft („gelbes U-Heft“) enthält künftig auch Ergebnisse der zahnärztlichen Früherkennung

Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen bei (Kleinst-)Kindern werden künftig auch im Kinderuntersuchungsheft dokumentiert. Einen entsprechenden Beschluss hat nun der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gefasst. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Geregelt sind die Details in der Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Diese Richtlinie hat der G-BA mit seinem Beschluss ebenso angepasst wie die Kinder-Richtlinie, die die Inhalte zum Kinderuntersuchungsheft definiert.

„Aus unserer Sicht ist dies ein wahrhafter Meilenstein bei der Bekämpfung frühkindlicher Karies. Eltern werden nun noch besser über zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen informiert. Wir haben allen Grund zur Annahme, dass die Teilnahme an zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen signifikant steigt – und damit noch mehr Kinder einen zahngesunden Start ins Leben haben werden“, freut sich Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg und Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege Hamburg (LAJH e. V.).

Frühkindliche Karies oder andere zahnmedizinische Probleme bei Kindern nehmen in Deutschland seit Jahren stetig ab. Diese Erfolgsgeschichte wird nun konsequent fortgeschrieben:



Zwischen dem sechsten Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Zum Leistungsumfang gehört insbesondere, dass die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- die Mundhöhle untersucht,
- das Kariesrisiko des Kindes einschätzt,
- zu Ernährungsrisiken durch zuckerhaltige Speisen und Getränke und zur richtigen Mundhygiene berät sowie
- gegebenenfalls fluoridhaltige Zahnpasta empfiehlt.

Bisher erfolgten Informationen und Hinweise zu zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen gesondert in eigenen Heften der

Zahnärzteschaft, den sogenannten Kinderzahnpass. Die KZV Hamburg und die Zahnärztekammer Hamburg haben hier gemeinsam einen Pass aufgelegt und verteilt. Zuletzt haben sogar Hamburger Kinderarztpraxen den Kinderzahnpass über die KZV Hamburg erhalten.

„Viele Herausforderungen in der KZV gleichen denen in den Praxen: Generationswechsel, Fachkräftemangel, Bürokratieabbau, Digitalisierung und verlässliche Rahmenbedingungen sind auch bei uns die wichtigsten Zukunftsthemen“

Mehr als 1.000 Tagesordnungspunkte bei Dienstbesprechungen hat der KZV-Vorstand in der aktuellen Abrechnungsperiode bereits abgearbeitet. Zu diesem Anlass hat die HZB-Redaktion den KZV-Vorstand zu einem Interview getroffen (Teil 3)

HZB: Was bedeutet ein möglicher Politikwechsel durch die neue Regierungskoalition ganz konkret für die Aufgaben und Herausforderungen in der Landespolitik und Verwaltung?

Dr./RO Eric Banthien (EB): Eine Neuorientierung in der Kommunikation auf Bundesebene. Die CDU hat ein klares Bekenntnis zur Dualität der Systeme von GKV und PKV abgegeben und eine Stärkung der Selbstverwaltung in den Raum gestellt. Das gibt uns in der Gesundheitspolitik wieder die Möglichkeit, Gespräche auf Augenhöhe zu führen und uns mit Sachargumenten in die Prozesse der gesundheitspolitischen politischen Entscheidungsfindung einzuschalten. Etwas, das wir auf Bundesebene in den letzten Jahren schmerzlich vermisst haben.

Dr. Gunter Lühmann (GL): Aber etwas, was auf Landesebene in diesen Jahren für Hamburg erfreulicherweise ganz anders funktioniert hat: Hier wird die Zusammenarbeit zwischen KZV, der Gesundheitspolitik und vor allen Dingen den Aufsichtsbehörden von beiden Seiten offen und lösungsorientiert gestaltet. Einseitige Kontrollen, Konfrontation oder populistischer Protest sind keine Werkzeuge, die in unseren Diskussionen und in der Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde in Hamburg aufgetaucht sind.

Stafan Baus (SB): Konkret erwarten wir jetzt, dass die Bundespolitik ihren Versprechungen in Sachen Bürokratieabbau, Stärkung der ambulanten Strukturen und Schaffung von Rahmenbedingungen Taten folgen lässt. Im Koalitionsvertrag ist z.B. das Thema von Bagatellgrenzen bei Regressen im ärztlichen Sektor ge-

nannt. In Hamburg müssen wir Jahr für Jahr über 5.000 Regresse der Kassen bearbeiten, von denen weit über die Hälfte Beträge deutlich unter 50,00 € betreffen. Eine Bagatellgrenze im zahnärztlichen Bereich würde Kassen, KZVen und vor allen Dingen auch die Praxen spürbar entlasten. Gleiches gilt für unsinnige Meldepflichten in Bereichen wie Qualitätsmanagement, Fortbildung u. s. w., die in der jetzt verpflichtenden Form weder die Versorgung verbessern noch der Gesundheit der Bevölkerung in irgendeiner Form dienen.

HZB: Die KZV als „Verwaltung“ wehrt sich gegen bürokratische Zwänge?

EB: In jedem Fall. Als Zahnärzteschaft brauchen wir eine starke Selbst-Verwaltung für die Kollegenschaft. Diese Stärke kann die KZV aber nur dann zeigen, wenn sie nicht mit Verwaltungstätigkeiten um des Verwaltens willen beschäftigt ist.

Wir brauchen die personellen Kapazitäten in der KZV als Dienstleistung für die Kolleginnen und Kollegen als Puffer zwischen den Praxen und den Kassen, als beratende und organisierende Instanz in Fragen wie der Honorarberechnung, der Honorarverteilung, des komplexen TI-Managements oder den vielen Niederlassungsfragen. Das alles klappt in Hamburg noch recht gut, aber wir sind personell am Limit.

GL: Und für uns in den Praxen gilt doch noch viel mehr, dass wir auf allen Ebenen – zahnärztliches Personal und Praxispersonal – die bürokratischen Belastungen herunterfahren müssen, um endlich wieder mehr Netto-Behandlungszeit zu haben. Wir haben in der niedergelassenen Zahnmedizin kein Qualitätsproblem, das mit Kontrollen, Nachweisen und Dokumentationen bekämpft



Die KZV-Vorstandsmitglieder Stefan Baus (l.), Dr./RO Eric Banthien (M.) und Dr. Gunter Lühmann diskutieren aus verschiedenen Blickwinkeln die Herausforderungen und versuchen stets, praxisnahe Lösungen für die Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte zu finden

werden muss; wir haben ein Quantitätsproblem bei der Behandlungszeit für die Patienten durch zu viel Bürokratie und sachfremde Anforderungen, die uns und die Teams in den Praxen belasten.

SB: Am Ende haben wir – ob in den Praxen oder in der KZV – ähnliche Herausforderungen: Generationswechsel, Fachkräftemangel, Bürokratieabbau, Digitalisierung und verlässliche Rahmenbedingungen sind auch bei uns die wichtigsten Zukunftsthemen.

HZB: Und wie reagiert die KZV? Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt zu reagieren?

SB: Wir müssen uns in all diesen Fragestellungen neu und flexibler aufstellen. Wir haben uns z. B. bei der Anwerbung von Fachkräften auf ganz anderen, moderneren Kanälen bewegt, haben die persönlichen Netzwerke der Mitarbeiterinnen genutzt und bei der Bewertung der Bewerbungen keine Berührungspunkte bei fachfremden Qualifikationen gezeigt, weil wir mit unserem Mitarbeiterstamm auch neue – fachfremde – Kräfte hervorragend an die Aufgaben einer KZV heranführen können.

EB: Wir haben auch kaum eine andere Wahl; die ganz erfahrenen Kräfte werden sukzessive in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Allein in den beiden Bereichen Finanzen/Buchhaltung und Honorarverteilung/Rechnungslegung werden wir große Teile der Abteilungen neu besetzen müssen und auch in dem personalintensiven Bereich der Abrechnungsprüfung stehen wir vor einer Vielzahl personeller Änderungen.

SB: Das alles werden wir nicht alleine durch Neubesetzungen jedweder Art schaffen, zumal wir ja gerade in der Abrechnungsprüfung als Arbeitgeber in einer ungewollten Konkurrenz zu den Praxen stehen. Deshalb arbeiten wir z.B. innerhalb unseres Softwareverbundes intensiv an Prüfungsoptimierungen und Anwendungsmöglichkeiten für die KI, stellen die Verwaltungsprozesse in allen Abteilungen insgesamt auf den Prüfstand und treiben die Digitalisierung in unserem Hause voran. Aber all diese arbeitsaufwendigen, schwierigen und manchmal auch langwierigen Änderungen können wir als KZV nur dann bewältigen, wenn die Politik der Zahnärzteschaft und damit auch uns als Selbstverwaltung verlässliche Rahmenbedingungen garantiert.

GL: Nun müssen wir schauen, dass die erarbeiteten und geplanten „Verschlankungen“ inhaltlich auch in den Praxen ankommen. Das, was sich an neuen Prozessen im Rahmen der TI bereits erfolgreich etabliert hat – wie z.B. das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – muss weiter ausgebaut werden, indem z.B. auch die Gutachterverfahren digital abgewickelt werden. Neue Prozessabfolgen und Methoden in der Abrechnungsprüfung müssen auf Sicht dafür sorgen, dass wir den Service der KZV für die Praxen trotz immer dünnerer Personaldecke aufrecht erhalten können. Wir wollen auch in Zukunft Unklarheiten in den eingereichten Abrechnungen zusammen mit den Praxen klären, ohne fehlerbehaftete Abrechnungen im Ganzen zurückweisen zu müssen, wie es bereits in einigen anderen KZV-Bereichen praktiziert wird. Und wir werden weiter daran arbeiten, die Melde- und Belegpflichten, die ggf. auch unter der neuen Bundesregierung Bestand haben, so aufwandsminimal wie möglich für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu gestalten.

EB: Ziel einer funktionierenden Selbstverwaltung hier in Hamburg muss es wie bisher sein, das primäre Interesse der Kollegenschaft, das sich auf die bestmögliche Versorgung der Patienten richtet, in der Entstehung und der konkreten Umsetzung gesetzlicher und politischer Vorgaben durch Service und Abfedern bürokratischer Belastungen so weitgehend wie überhaupt möglich zu wahren.

Um unsere Selbstverwaltung für uns Zahnärzte mit Fach- und Sachverstand weiterhin in diesem Sinne funktionsfähig zu halten, bedarf es aber mehr als Digitalisierung oder effizientere Prozesse. Wir müssen auch selber durch Engagement im Ehrenamt, in den Gremien und Ausschüssen Flagge für unseren Berufsstand zeigen. Auch hier haben wir einen Generationswechsel vor uns und wir dürfen in unserer eigenen Bereitschaft, sich für die Hamburger Zahnärzteschaft als solche zu engagieren, nicht nachlassen.



AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Hamburger Zahnärzte in Gambia: Ein ehrenamtliches Engagement mit nachhaltiger Vision

Die Hamburger Zahnärzte Dr. Kristof Strietzel und Idris Najafi haben zusammen mit fünf Kollegen und Freunden den gemeinnützigen Verein „OralSurgery Unlimited e.V.“ gegründet. Der Vereinszweck: Menschen in Entwicklungsländern Zugang zu oralchirurgischen Operationen zu ermöglichen



Dr. Kristof Strietzel (r.) und Idris Najafi

Die Republik Gambia gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Allein drei Viertel der ländlichen Bevölkerung leben in Armut. Der neue Verein hat sich hier einer Herausforderung verschrieben, die für viele unvorstellbar scheint: So engagiert er sich ehrenamtlich in einem kleinen Krankenhaus in Gambia, das eigentlich für die Behandlung von

Malaria-Patienten zuständig ist. Es gibt dort bislang kaum zahnmedizinische Versorgung – mit teils fatalen Folgen für die Patientinnen und Patienten.

Krankenhaus ohne Infrastruktur, aber mit großem Bedarf

Die Klinik, die sich auf dem Land befindet, ist für ein Einzugsgebiet von etwa 60.000 Menschen verantwortlich. Wer hier Hilfe braucht, nimmt oft tagelange Reisen in Kauf: zu Fuß, mit alten Motorrädern oder überfüllten Minibussen. Die deutschen Zahnärzte haben erfahren, dass Menschen in dieser Region an unbehandelten Zahnentzündungen sterben – nicht selten ersticken die Patienten an den Folgen entzündeter Weisheitszähne. Das Wissen um diese Notlage ließ die Hamburger Zahnärzte nicht mehr los. Sie beschlossen, zu handeln – und zwar sofort.

Ein Neustart in veralteten Strukturen

Vor Jahren hatte eine deutsche Universität eine kleine zahnmedizinische Infrastruktur in dieser Klinik aufgebaut. Doch das Projekt wurde nicht weitergeführt, und die Ausstattung verblieb – natürlich nun in die Jahre gekommen. Durch die Vermittlung eines Deutschen, der sich in Gambia um die medizinische Versorgung insgesamt kümmert, kamen die deutschen Zahnärzte in Kontakt mit der Klinik. Seit dem vergangenen Jahr reisen sie nun regelmäßig nach Gambia, um Patienten zu behandeln – unter zum Teil herausfordernden Bedingungen. Chirurgische Entfernung von Weisheitszähnen und Wurzelresten, Abszessoperationen und Behandlung von Schleimhautrekrankungen werden hier durchgeführt.

„Auch ohne Werbung verbreitet sich unsere Ankunft bereits Wochen vorher bei den Menschen im Umkreis der Klinik wie ein Lauffeuer. Wir haben wirklich außergewöhnlich großen Zulauf – und damit auch stressige Einsatztage“, sagt Dr. Strietzel. „Unsere Motivation ist dabei nicht nur zahnmedizinischer Natur. Die Dankbarkeit und Herzlichkeit der Menschen hier sind überwältigend. Sie empfangen uns mit offenen Armen, helfen, wo sie können, und zeigen eine Wertschätzung, die uns alle wirklich tief berührt.“

Mehr als Nothilfe: Nachhaltigkeit als Ziel

Die Zahnärzte haben erkannt, dass ihre Einsätze allein nicht ausreichen. „Wir wollen nicht nur Probleme lösen – sondern direkt die Ursachen bekämpfen. Dazu gehört



Die Warte- und Behandlungsräume sind eher sehr einfach gehalten

natürlich auch die Aufklärung zur Vermeidung von Zahnkrankheiten“, sagt Mohamad Ramadan, der ebenfalls schon einen Einsatz geleitet hat, und ergänzt: „Wir wollen nachhaltige Strukturen schaffen, damit die Menschen auch dann versorgt werden, wenn wir selbst nicht vor Ort sind. Dazu gehören dann auch Unterweisungen für lokale Helfer und perspektivisch die Einrichtung einer dauerhaften Zahnstation sowie die Bereitstellung moderner Ausrüstung.“

Ein Projekt mit Zukunft

Die Hamburger Zahnärzte haben sich viel vorgenommen. Ihre Vision: eine funktionierende, nachhaltige zahnmedizinische Versorgung für 60.000 Menschen auch



Großartig: Kleine Eingriffe verbessern die Lebensbedingungen auch von Kindern

ohne ihre permanente Anwesenheit.

Bis es so weit ist, nehmen sie weite Reisen, lange Arbeitstage und schwierige Bedingungen in Kauf. Denn sie wissen: Jeder gezogene Zahn, jede beseitigte Infektion in der Mundhöhle kann im Zweifel ein Menschenleben retten.

Wollen Sie unterstützen? Oder haben Fragen zu den Einsätzen?

Wer spenden möchte, kann dies hier tun:

Oralsurgery Unlimited e.V., IBAN: DE75 3006 0601 0021 3108 72, BIC: DAAEDEDXXX, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

<https://www.betterplace.org/de/projects/132048-oral-chirurgische-operationen-in-gambia>

Weitere Infos und Kontaktmöglichkeiten

https://www.instagram.com/oralsurgery_unlimited/p/DCovjsOtwzQ/

<https://www.oralsurgery-unlimited.de/>

Vorschule Wilhelmsburg gewinnt LAJH-Kreativ-Wettbewerb „Was macht eure Zähne stark“



Die Vorschulklasse Gesamtschule Wilhelmsburg freut sich über einen Zuschuss zur Klassenkasse in Höhe von 300 Euro

Die Vorschulklasse Gesamtschule Wilhelmsburg gewinnt den diesjährigen Kreativ-Wettbewerb der LAJH mit der Einreichung „Projektwoche zur Zahngesundheit“. Die Kinder aus dem Süden Hamburgs setzten sich damit gegen viele weitere starke Einreichungen durch.

„Wir haben in diesem Jahr wieder herausragende Einreichungen erhalten. Wir sind sehr gerührt von der Phantasie und den Mühen der Kinder, die in diese Arbeiten eingeflossen sind. Eigentlich sind alle Gewinner. Die Wahl ist der Jury deshalb nicht leichtgefallen. Doch haben wir am Ende die Einreichung „Projektwoche zur Zahngesundheit“ einstimmig gekürt, weil sich die Kinder nachweislich sehr intensiv mit dem Thema Zahngesundheit auseinandergesetzt haben“, sagt Jury-Mitglied Dr. Georg Intorf. Für den ersten Platz im Wettbewerb erhält die Vorschule 300 Euro Siegprämie.

Platz 2 beim Kreativ-Wettbewerb geht an die Vorschulklasse der Schule Rönneburg (200 Euro Siegprämie)

und den 3. Platz ergatterte sich „die Vorschulklasse Drachenklasse“ der Schule Mümmelmannsberg (100 Euro Siegprämie). Beide Vorschulklassen haben jeweils sehr aufwendige Videos eingereicht. Auf unterschiedliche Art haben sich die prämierten Klassen intensiv und eindrucksvoll vor der Kamera mit dem Thema Zahnpflege auseinandergesetzt.

Hauptsponsor des Kreativ-Wettbewerbs ist auch in diesem Jahr wieder die KZV Hamburg. „Wir sehen, wie sich Kinder bei diesem Wettbewerb auf spielerische Art und Weise mit dem Thema Zahnpflege auseinandersetzen – und so für die Wichtigkeit der Zahnhygiene sensibilisiert werden! Deshalb unterstützen wir diesen Wettbewerb auch weiterhin. Wir danken allen Kindern, Erziehern und Lehrern“, sagt der Vorstandsvorsitzende Dr./RO Eric Banthien zum Engagement der KZV Hamburg.

LOHNBÜRO
Siegmund

www.lohn-siegmund.de

Ihr Kompetenzpartner in Sachen Lohn & Gehalt

Lohn- & Gehaltsabrechnungen für alle Unternehmensgrößen

- ✓ Preiswert
 - ✓ Alle Auswertungen
 - ✓ Alle Bescheinigungen
- Tel.: 040 | 611 999 21
Fax: 040 | 611 999 19
info@lohn-siegmund.de

Das Umlageverfahren – das unbekannte Wesen

Hand aufs Herz – vom Umlageverfahren oder besser den beiden Umlageverfahren U1 und U2 haben Sie vielleicht schon einmal gehört, aber haben Sie sich schon einmal näher mit den finanziellen Auswirkungen auf Ihre Praxis befasst? Und was hat es mit der U3 auf sich? Wir haben Antworten gefunden, die auch für Sie interessant sein könnten.

Allgemeines

Arbeitgeber sind verpflichtet, bei Krankheit und bei Schwangerschaft Zahlungen an ihre Mitarbeiter zu leisten. Für diese Zahlungen gibt es Erstattungen.

Die Fortzahlung der Vergütung bei Krankheit ist im Entgeltfortzahlungsgesetz geregelt. Nach § 3 Abs. 1 hat der Mitarbeiter Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von 6 Wochen.

Bei Schwangerschaft ist nach § 20 Mutterschutzgesetz ein Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Wird der Mitarbeiterin ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen, erhält sie nach § 18 Mutterschutzgesetz Mutterschutzlohn ebenfalls vom Arbeitgeber. Als Mutterschutzlohn wird das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor dem Eintritt der Schwangerschaft gezahlt.

Für diese Fälle ist eine Erstattung der Zahlungen für den Arbeitgeber im „Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen“ oder kurz Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) geregelt.

Der Erstattungsanspruch der Arbeitgeber findet sich gleich in § 1 AAG. Absatz 1 betrifft die Erstattung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die über die sogenannte U1-Umlage finanziert wird. Absatz 2 betrifft die Erstattung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld und des Arbeitsentgelts bei Beschäftigungsverboten, die aus der U2-Umlage finanziert wird.

U1

Das Umlageverfahren U1 betrifft die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall: konkret die 6 Wochen, die der Arbeitgeber bei Krankheit des Mitarbeiters das Gehalt weiterbezahlen muss. Zudem betrifft die Umlage die von den Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Arbeitsagentur, sowie zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Die Teilnahme ist für Praxen, die nicht mehr als 30 Mitarbeiter beschäftigen, verpflichtend. Bei der Berechnung zählen Mitarbeiter mit mehr als 30 Wochenarbeitsstunden voll, Mitarbeiter mit 20 – 30 Stunden 0,75, mit 10

- 20 Stunden 0,5 und unter 10 Stunden 0,25. Praxen mit mehr Mitarbeitern sind von dem Umlageverfahren ausgeschlossen, sind also nicht verpflichtet, die Umlage zu zahlen, erhalten aber auch keine Erstattungen.

Der Arbeitgeber kann nicht selbst entscheiden, an welche Krankenkasse die Umlage gezahlt wird. Er kann also nicht eine besonders günstige oder zur Vereinfachung eine für alle Mitarbeiter wählen. Die Umlage ist vielmehr an die Krankenkasse zu zahlen, bei der der jeweilige Mitarbeiter krankenversichert ist.

Im Gesetz steht eine Erstattung von 80 %, die Kassen können aber Erstattungen zwischen 50 und 80 % des Gehalts anbieten (sogenannte ermäßigte Umlagesätze). Es ist also nicht so, dass in jedem Fall eine Erstattung von 80 % gewährt wird. Vielmehr kann der Arbeitgeber die Höhe der Erstattung wählen.

Die Höhe hat natürlich Einfluss auf den Beitragssatz. Dieser ist nicht einheitlich. Die Krankenkassen legen den Satz individuell fest. Die Unterschiede sind nicht unerheblich. So verlangen z.B. einige Krankenkassen bei 50 % Erstattung 1,6 %, andere liegen bei 2,1 %, Bei einer Erstattung von 80 % gibt es z. B. Sätze von 3,6 % und bei anderen von 4,2 %.

U2

Das Umlageverfahren U2 betrifft die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld und den bei Beschäftigungsverboten gezahlten Mutterschutzlohn, was für Zahnarztpraxen besonders relevant ist. Für jeden Arbeitgeber besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an dem U2-Umlageverfahren, unabhängig von der Zahl der Mitarbeiter. Alle Praxen müssen also die U2-Umlage bezahlen. Diese Umlage ist wie die U1 an die jeweilige Krankenkasse des Mitarbeiters abzuführen. Auch hier können die Krankenkassen den Beitragssatz individuell festlegen. Die Sätze können hier zwischen etwa 0,22 % und 0,50 % liegen.

Umfang der Erstattung bei der U2

Bei der Umlage U2 haben die Krankenkassen das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten und den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld anders als bei der U1 nicht nur anteilig, sondern vollständig zu bezahlen.

Für die von den Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Arbeitsagentur sowie zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung geht man nach dem Wortlaut des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG wie bei der U1 von einer vollständigen Erstattung aus.

Was nicht in diesem Gesetz steht: Die Kassen haben das Recht, in ihren Satzungen die Erstattung auf 20 %

zu begrenzen. Das war in den letzten Jahren weniger relevant, denn die Politik hat sich bemüht, die Grenze von 20 % für die Sozialabgaben für Arbeitgeber nicht zu überschreiten. Derzeit liegen die Abgaben aber über 20 %. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber bei einer entsprechenden Satzungsregelung der Krankenkasse den darüberliegenden Betrag selber tragen muss.

Keine Erstattung der Beiträge für die Umlagen

Die Erstattung ist auch dadurch eingeschränkt, dass die Beiträge zu den Umlageverfahren U1 und 2, die vom Arbeitgeber gezahlt werden, im Rahmen dieser Umlageverfahren nicht erstattet werden. Der Arbeitgeber hat daher diese Kosten, die aufgrund der Prozentsätze nicht gering sind, zu tragen. Zudem müssen die Beiträge für die Umlagen auch während der Krankheit wie des Beschäftigungsverbotes weitergezahlt werden.

U3

Und dann gibt es noch seit 2009 die Insolvenzgeldumlage, die inoffiziell als U3 bezeichnet wird. Alle Betriebe müssen die Umlage zahlen, unabhängig von ihrer Größe, Mitarbeiterzahl oder der Wahrscheinlichkeit, dass der Betrieb insolvent werden kann. Der Satz beträgt derzeit 0,15 %. Wie die Umlagen U1 und U2 wird auch die Zahlung der Beträge für die U3 nicht erstattet.

Rechenbeispiel Krankheit

Ist ein Mitarbeiter in einer Praxis mit weniger als 30 Mitarbeitern einen Monat krank, sind gleichwohl die Umlagen U1, U2 und U3 zu zahlen. Bei einem Gehalt von 3.000 € im Monat und angenommenen durchschnittlichen Beitragssätzen von 4 % für die U1 bei 80 % Erstattung und 0,35 % für die U2 sowie den 0,15 % für die U3 ergeben sich gesamt 4,5 %, also 135 € Zahlungen für die Umlagen, die nicht erstattet werden.

Hinzu kommt die Differenz von 80 % zu der vollen Gehaltszahlung, also weitere 600 €. Auch von den Sozialabgaben werden nur die 80 % erstattet. Bei angenommenen 20 % Arbeitgeberanteil sind es also weitere 120 €. Insgesamt belaufen sich die nicht erstattungsfähigen Kosten damit auf 855 €. Nicht berücksichtigt sind mögliche höhere Belastungen bei Sozialabgaben über 20 %.

Rechenbeispiel Beschäftigungsverbot

Wird ein Beschäftigungsverbot für 6 Monate bei einem Gehalt von 3.000 € ausgesprochen, sind die Umlagen U1-3 ebenfalls weiter zu zahlen.

Bei den vorgenannten Beitragssätzen von gesamt 4,5 % ergeben sich 6 mal 135 € = 810 € Umlagen.

Allerdings entfallen die Zahlungen für die Differenz zum vollen Gehalt wie bei der U1, da hier 100 % des Gehalts und der Sozialabgaben erstattet werden (soweit sie nicht

über 20 % liegen und nach der Satzung der Kasse nicht erstattet werden).

Die Belastung beträgt in dem Beispiel also 835 €.

Fazit

Es gibt 3 Umlageverfahren, für die Arbeitgeber Beiträge zahlen und Erstattungen erhalten. U1 betrifft Krankheit, U2 Schwangerschaft und U3 Insolvenz.

Die U1, die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, betrifft nur Praxen mit weniger als 30 Vollzeitkräften. Erstattet werden je nach gewähltem Satz 50–80 % des Gehalts und der Sozialabgaben.

Der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und das Gehalt bei einem Beschäftigungsverbot (U 2) wird allen Praxen erstattet. Die Erstattung umfasst das volle Gehalt und die Sozialabgaben. Die Umlagen selbst werden aber nicht erstattet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Arbeitgeber bei Krankheit und Beschäftigungsverbot Kosten zu tragen hat, die im Rahmen der Umlageverfahren nicht erstattet werden.

Abschließende Bemerkung

Die Umlageverfahren und die unterschiedlichen Erstattungen und Prozentsätze sind sehr komplex. Wir haben für diesen Artikel umfangreich recherchiert und hoffen, alle Aspekte berücksichtigt zu haben. Sollten Sie oder Ihr Steuerberater andere Erfahrungen oder Erkenntnisse haben, danken wir für eine Mitteilung an die Kammer.

Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Juli/September 2025

Profitraining - Moderne Präparation in der Zahnerhaltung PD Dr. Andreas Keßler M.Sc., München / Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, München Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 40661 KONS Termin: 04.07.2025, 05.07.2025 Gebühr: 630 Euro
Zahntfernungen, zahnärztliche Chirurgie und erfolgreiches Nähen - Ein Grundlagenkurs und Update Dr. Jan Behring, Hamburg Ort: Dr. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg	Kurs-Nr.: 50200 CHIR Termin: 04.07.2025, 05.07.2025 Gebühr: 520 Euro
Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Kompositen Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 40656 KONS Termin: 11.07.2025, 12.07.2025 Gebühr: 650 Euro
Innovationen und Problemlösungen in der restaurativen Zahnheilkunde - ein Arbeitskurs Dr. Simona-Georgiana Schick, Heidelberg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 40660 KONS Termin: 18.07.2025, 19.07.2025 Gebühr: 410 Euro
Einführung in die Ohr- und Körperakupunktur für Zahnärzte Prof. h. c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40662 INTER Termin: 18.07.2025, 19.07.2025 Gebühr: 310 Euro
Curriculum Kinderzahnheilkunde Diverse Referenten	Kurs-Nr.: 8604 KIZH Zeitraum: 12.09.2025 - 21.11.2026 Gebühr: 5.250 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter Juni/Juli 2025

Update für Profis im Bereich Seniorenprophylaxe Solveyg Hesse, Selent Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10680 PROPHY Termin: 21.06.2025 Gebühr: 260 Euro
Praxismanager/in Diverse Referenten Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 65007/3 Termin: 21.07.2025 - 30.07.2025 Gebühr: 1.350 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Oralchirurgisch-implantologische Assistenz



In 5 Tagen fit für die chirurgische Praxis! Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder die Möglichkeit geben, die Anpassungsfortbildung „Oralchi-

urgisch-implantologische Assistenz“ zu absolvieren. Sichern Sie sich jetzt einen der Plätze.



Impressum

Herausgeber	Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de , und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag, Anzeigen und Druck	NR Europrint GmbH, Rissener Landstraße 48, 22587 Hamburg, Tel.: 0173 - 954 63 88, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de , Website: www.hzb-verlag.de
Redaktion	Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de
Sekretariat	Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Fotonachweise	Titel, Seite 8 und 9: © Privat, Seite 2: © Privat, Seite 5: © G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss), Seite 6: © KZV Hamburg, Seite 9: © LAJH e.V., Seite 12: © K.C. - stock.adobe.com, Seite 13: © Privat, Seite 15, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (August-2025) erscheint ab dem 20.08.2025.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Mit dem SBB-Stipendium zur Traum-Weiterbildung: Zahnmedizinische Fachangestellte erfüllt sich ihren Wunsch



Für viele Berufstätige ist eine Weiterbildung ein großer Schritt – sowohl zeitlich als auch finanziell. So auch für Elisabeth Ogarkow (Foto), die als zahnmedizinische Fachangestellte in einer Hamburger Zahnarztpraxis arbeitet. Ihr Traum direkt nach der Berufsausbildung: die Auf-

stiegsfortbildung zur zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP). Mit Unterstützung des Weiterbildungsstipendiums der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) konnte sie sich diesen Wunsch erfüllen.

„Ich wollte schon immer Verantwortung übernehmen. Für mich ist seit meiner Ausbildung klar: Ich will was mit den Händen machen und noch intensiver mit Patientinnen und Patienten arbeiten“, erzählt Elisabeth Ogarkow. „Von der Kammer habe ich die Unterlagen für das Stipendium mit meinem ZFA-Abschlusszeugnis erhalten. Ich dachte sofort: Die Chance werde ich ergreifen!“ Die Zusage erhielt Elisabeth Ogarkow dann schnell. Mit über 8.000 Euro hat sich das SBB-Programm an den Kosten beteiligt. Elisabeth Ogarkow musste einen Eigenanteil

von etwa 900 Euro selbst tragen. „Ohne das Stipendium hätte ich mir die Fortbildung nicht leisten können. Ich hätte Jahre darauf sparen müssen.“ Dank der finanziellen Förderung durch das SBB-Programm konnte sie die umfangreiche Weiterbildung beginnen – und erfolgreich abschließen.

Seit April 2025 ist Elisabeth Ogarkow nun als ZMP zertifiziert, führt eigenständig Prophylaxebehandlungen durch, berät Patientinnen und Patienten zur Zahngesundheit und ist ein unverzichtbarer Teil des Praxisteam. „Ich bin unglaublich stolz auf mich und dankbar für die Unterstützung. Die Fortbildung hat nicht nur mein Fachwissen erweitert, sondern auch meine Karrieremöglichkeiten im Beruf stark verbessert“, sagt sie strahlend und ergänzt. „Ich kann allen nur raten: Traut Euch und versucht, ein Stipendium zu bekommen. Im wahrsten Sinne des Wortes: Es lohnt sich!“

Das Weiterbildungsstipendium der SBB richtet sich an engagierte Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung. Für Elisabeth Ogarkow war es der Schlüssel zu einer erfüllenden beruflichen Weiterentwicklung – und vielleicht nur der erste Schritt auf einem spannenden (Karriere-)Weg.

Weiterbildungsstipendium für ZFA

Ein Weiterbildungsstipendium bietet die einmalige Chance, sich ohne hohe finanzielle Belastung beruflich weiterzuentwickeln. Wer ambitioniert ist, kann sich spezialisieren, neue Karrierewege einschlagen und seine Position auf dem Arbeitsmarkt erheblich verbessern.

Das Stipendium unterstützt zahlreiche Fort- und Weiterbildungen, darunter:

- Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV)
- Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP)
- Dentalhygieniker/in (DH)
- Praxismanagement und Abrechnungswesen
- Qualitätsmanagement und Hygienemanagement
- Studiengänge im Gesundheitswesen (unter bestimmten Bedingungen)

Die Förderung umfasst bis zu 9.135 € über drei Jahre. Die Kosten für Weiterbildungen werden dabei anteilig übernommen, wobei ein Eigenanteil von 10 % zu leisten ist.

Bewerben können sich ZFAs, die:

- ihre Ausbildung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen haben oder

- bei der Abschlussprüfung mindestens 87 Punkte erreicht haben oder
- an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb erfolgreich teilgenommen haben.

Zusätzlich darf das Höchstalter (in der Regel 24 Jahre) von Bewerberinnen und Bewerbern nicht überschritten sein.

Interessierte ZFAs müssen sich bei der für sie zuständigen Stelle der Berufsbildung bewerben, in der Regel ist das die Zahnärztekammer Hamburg. Benötigt werden:

- Nachweise über den Ausbildungsabschluss
- ein persönliches Motivationsschreiben
- gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise

Der kommende Bewerbungsschluss ist der 30. November 2025.

Weitere Informationen sind bei der Zahnärztekammer (bianca.boehrens@zaek-hh.de) oder auf den Webseiten der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)/www.sbb-stipendien.de erhältlich.

Stark und geschlossen auftreten

Das Frühjahrstreffen der Vorsitzenden der KZV-Vertreterversammlungen fand in diesem Jahr in Düsseldorf statt. Der enge Austausch von Information und Erfahrung der VV-Vorsitzenden der 17 Länder-KZVen stand im Mittelpunkt der Tagung.

Nicht nur die Bedrohung der zahnärztlichen Selbstverwaltung durch zunehmende Restriktionen, sondern auch die notwendige Nachwuchsförderung war ein Schwerpunktthema. Junge Menschen für die Niederlassung in eigener Praxis zu stärken, ist unerlässlich für das Fortbestehen der wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung. Alle VV-Vorsitzenden waren sich einig, dass die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Schritt in die Selbstständigkeit verbessert werden müssen.

Zulassungsausschuss 2025

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingd zu beachten:

Sitzungstermin	Abgabefrist bis
16.07.2025	18.06.2025
August 2025	Keine Sitzung!
10.09.2025	13.08.2025
Oktober 2025	Keine Sitzung!
05.11.2025	08.10.2025
03.12.2025	04.11.2025

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2025 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
03.07.2025		KCH/KFO II/2025
14.07.2025	ZE, PAR, KBR 7/2025	
14.08.2025	ZE, PAR, KBR 8/2025	
15.09.2025	ZE, PAR, KBR 9/2025	
06.10.2025		KCH/KFO III/2025
14.10.2025	ZE, PAR, KBR 10/2025	
13.11.2025	ZE, PAR, KBR 11/2025	
11.12.2025	ZE, PAR, KBR 12/2025	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Im Verlauf der Tagung war Bernd Zimmer, Vorsitzender des Verbandes der Freien Berufe NRW, als Gast geladen. Der Verband Freier Berufe versteht sich als ein Dachverband, der in Politik und Öffentlichkeit als Sprachrohr agiert. In seinem Impulsreferat lobte er, dass insbesondere die Zahnärzteschaft in Pandemiezeiten starke Leistungen vollbracht habe. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte haben, so Zimmer, mit der Aufrechterhaltung der Versorgung nicht nur Eigenverantwortung bewiesen, sondern auch eine wichtige Rolle für das Gemeinwohl gespielt. Selbstverwaltung lebt von den Menschen, die diese gestalten. Es gilt die Begeisterung junger Kolleginnen und Kollegen für ein Engagement im Ehrenamt zu wecken – ein gemeinsames Anliegen, das die VV-Vorsitzenden durch ihren Einsatz vor Ort umsetzen wollen.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Die vom Vorstand festgelegten Auszahlungstermine 2025 sind **verbindlich**.

Datum	für Abrechnung
25.06.2025	ZE, PAR, KBR 5/2025
21.07.2025	3. AZ für II/2025
24.07.2025	ZE, PAR, KBR 6/2025 u. RZ I/2025
20.08.2025	1. AZ für III/2025
25.08.2025	ZE, PAR, KBR 7/2025
22.09.2025	2. AZ für III/2025
25.09.2025	ZE, PAR, KBR 8/2025
20.10.2025	3. AZ für III/2025
27.10.2025	ZE, PAR, KBR 9/2025 u. RZ II/2025
20.11.2025	1. AZ für IV/2025
25.11.2025	ZE, PAR, KBR 10/2025
10.12.2025	2. AZ für IV/2025
22.12.2025	ZE, PAR, KBR 11/2025

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Praxisniederlassung im Juni 2025

Name
Dr. Ulla Schmitz

Viel Erfolg!

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes Dr./RO Eric Banthien, Dr. Gunter Lühmann, Dipl.-Kfm. Stefan Baus stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über: Frau Gehendges 36 147-176, Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 HH
E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

40 Jahre tätig

ist am 1. Juli 2025

Sabine Büscher

ZFA und Prophylaxe-Assistentin in der Praxis Dr. Beate Holtz, Dr. Jürgen Holtz und Inga Holtz

25 Jahre tätig

ist am 1. Juli 2025

Inge Schneider

ZFA in der Praxis Maria Eugenia Sanchez-Bello Chitty, Zahnärztin und FZÄ für Oralchirurgie, ehemals Praxis Michael Depkat

ist am 1. August 2025

Tanja Klemm

ZFA in der Praxis Dr. Petra Habermann-Wollberg und Dr. Bernd Wollberg

ist am 1. August 2025

Nicole Müller

ZMP in der Praxis Dr. Anne Kathrin Kloth

ist am 1. August 2025

Susanne Sewe

ZFA in der Praxis Maria Eugenia Sanchez-Bello Chitty, Zahnärztin und FZÄ für Oralchirurgie, ehemals Praxis Michael Depkat

10 Jahre tätig

ist am 1. August 2025

Hülya Firat

ZFA in der Praxis Carsten Diebler

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Wir nehmen Abschied

Dr. Helmut Korth

Thorsten Wentzel

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzttausweise wurden
wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
32416	Dr. Ines von Stamm	26.11.2019
100958	Alexander Berg	12.12.2019
32989	Elke Haas	03.04.2020
110322	Dr. Pia Brinkmann	05.12.2024

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name

Frau Pia Bösken

Frau Emily Rosa Grube

Frau Valeriia Khokhlochova

Herr Idriss Medjdoub

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und die Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:

Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11

Dr. Kathleen Menzel, Tel.: 73 34 05-11

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag

8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege (N.N.) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch

(73 34 05-12) zur Verfügung.

Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,

Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg,

E-Mail: info@zaek-hh.de

PRAXISABGABEN

- Abgabeberatung
- Praxisoptimierungen
- Bewertungen
- Vermittlung
- Praxisbörse

diwium●

Telefon: 0800 - 522 55 77

E-Mail: info@diwium.de

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens

Tel.: 0178/59 69 349

Fax: 040/244 39 23

@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke

Praxismanagerin, Dipl. QMB

www.praxis-organisation.com

0151-124 066 96

Praxisnachfolge für eine **kieferorthopädische Einzelpraxis** mit hohem Privatpatientenanteil und Schwerpunkt auf systemisch interdisziplinäre Therapie sowie 2 BHZ und praxiseigenem Labor im Osten Schleswig-Holsteins gesucht.

Kontakt unter:

julia.kerl@aerzte-finanz.de

Praxisnachfolge für moderne **zahnärztliche Einzelpraxis** mit Schwerpunkt auf Umweltzahnmedizin und biologischer Zahnheilkunde, 3 BHE (erweiterungsfähig) und neuem digitalem Kleinröntgen in Ostholstein gesucht.

Kontakt unter:

julia.kerl@aerzte-finanz.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung Bema/GOZ
- Laborabrechnung BEL / BEB / BEB Cad/Cam
- Mitarbeiterschulung Dampsoft

Andrea Graumann

0178/422 33 10

andrea.graumann@web.de

Praxisübernahme gesucht -

HH-Innenstadt/Umgebung

Wir müssen unsere Praxisräume verlassen und suchen kurzfristig/mittelfristig eine bestehende Praxis zur Übernahme in der Hamburger Innenstadt oder näherer Umgebung.

Kontakt: Maikhumsi@gmail.com

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

Anzeige schalten?

Schnell schicken an:

anzeigen@hzb-verlag.de

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:





ABRECHNUNG

- Komplett oder in Teilbereichen
- Alle gängigen Programme
- Abrechnungsscheck
- Laborabrechnung
- Schulungen

Daniela Schmitt
 Mobil: 0173 618 91 81
 E-Mail: hallo@dentside.de

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt
 Tel. 040 609 43 06 70
 c.schildt@zmao.de



Wir unterstützen Sie und Ihr Team in allen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen und zahnärztlicher Abrechnung.

- zahnärztliche Abrechnung
- KFO Abrechnung
- MKG Abrechnung (EBM)
- Laborrechnung BEB & BEL
- Benchmarking
- Softwareoptimierung
- Abrechnungsanalyse

Di.Dento GmbH

040 - 57 30 78 110
 0151 - 52 50 68 25
 hello@didento.de
 www.didento.de
 Geschäftsführung und Gründerin
 Bahar Goncalves Domingues

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
 Mobil 0171/27 20 526
 ehling-rachuth@t-online.de
 Tel. 0 41 53/5 43 13
 Fax 0 41 53/8 11 31



Praxisabgabe erfolgreich umsetzen!

- Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!

Jetzt Ihren unverbindlichen und kostenfreien Termin vereinbaren!

dental bauer
 Werner-Otto-Str. 8 · D-22179 Hamburg

Ansprechpartner:
 Stephan Schlitt
 Mobil: 0177/ 643 65 88
 Mail: Stephan.Schlitt@dentalbauer.de



Wir suchen Zahnarztpraxen in Hamburg und Umgebung

Im Auftrag unserer Kundinnen und Kunden suchen wir Zahnarztpraxen, die kurz- bis mittelfristig abgegeben werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.

Rufen Sie uns an: **040 60 53 39 344**



Standesgemäße Finanz- und Wirtschaftsberatung

Service-Center Hamburg Litzendorf
 Weidestraße 124 · 22083 Hamburg
 sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Effektive Zahlen-Behandlung

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 42 54 053

info@za-orga.de
 www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Zischow Dental eröffnet die Z-Lounge

Raum für Wissen, Austausch und Events

Mitten in Hamburg-Uhlenhorst eröffnete Zischow Dental am Winterhuder Weg 82 seine brandneue Z-Lounge. Direkt um die Ecke vom Dentallabor präsentiert Familie Zischow jetzt stilvolle, moderne Räume für Fortbildungen, Seminare, Workshops und Events. In Wohlfühlatmosphäre finden hier Schulungen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams statt – ohne lange Anreise für Teilnehmer aus Hamburg und Umgebung.

Z-Lounge auch für Zahnarztpraxen buchbar

Was bisher dem Team und Kooperationspartnern vorbehalten war, steht nun auch Zahnarztpraxen zur Verfügung: exklusive Räume, in denen sie die Möglichkeit für Teammeetings und eigene Fortbildungen bzw. Events haben.

Die Z-Lounge bietet alles, was für gelungene Veranstaltungen benötigt wird: modernste Medientechnik inklusive Flatscreen und Flipchart, verschiedene Bestuhlungsoptionen, eine gemütliche Lounge-Ecke sowie Zugang zu einer voll ausgestatteten Küche. Auf Wunsch wird Catering organisiert – gekühlte Getränke gibt es zum Selbstkostenpreis. WLAN ist selbstverständlich inklusive. Und das Beste: Die Nutzung ist auch am Wochenende möglich.

Gut schlafen, besser leben

Ein Highlight im Veranstaltungskalender der Z-Lounge ist bereits gesetzt: Am 04. Juli 2025 findet die Fortbildung „Schlaf & Funktion – Zahngesundheit & Schlafmedizin“



Bildrechte: ©Zischow Dental GmbH

mit Dr. Justus Hauschild statt. Ein Muss für alle, die zahnärztliche Prothetik, Schienen- und Funktionstherapie indikationsgerecht und rechtssicher in ihrer Praxis etablieren möchten. Dr. Justus Hauschild begeistert mit fundiertem Know-how rund um zahnärztliche Schlafmedizin und funktionelle Diagnostik – praxisnah, verständlich und mit echtem Mehrwert für den Behandlungsalltag. In dem Zischow-Training vermittelt der Zahnarzt Grundlagen zur Schlafmedizin. Dr. Hauschild zeigt auf, wie häufig zahnmedizinische Ursachen hinter Schlafstörungen stecken, und gibt ein umfassendes Update zur Funktionstherapie. Ein besonderes Highlight: die exklusive Vorstellung eines vollständig digitalen Workflows für die Funktions- und Schlafmedizin.

Mit der Z-Lounge schafft Zischow Dental einen besonderen Ort für Austausch, Inspiration und fachliche Weiterentwicklung – ganz nach dem Motto: Einfach fortbilden in Hamburg.

Kontakt für Raumanfragen und Veranstaltungen:

Tim Bastian Kaul: Fon: +49 170 124 27 34, E-Mail: t.kaul@zischow-dental.de, <https://www.zischow-dental.de/fortbildungslounge/>

Firmenveröffentlichung

DG PARO wählt neuen Vorstand – Sowohl Kontinuität als auch Erneuerung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2025 wählte die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) einen neuen Vorstand.

Bereits vor drei Jahren wurde Professor Dr. Dr. Tom Beikler vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zum Präsidenten elect gewählt und übernahm das Amt von Professor Dr. Henrik Dommisch (Abteilung für Parodontologie, Oralmedizin und Oralchirurgie, Charité Berlin). Ein Fokus seiner Präsidentschaft soll auf der Verbreitung des Wissens um die Volkskrankheit Parodontitis unter den Patientinnen und Patienten liegen.

Zur Präsidentin elect wurde Professor Dr. Bernadette Pretzl gewählt, die Direktorin der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung in Karlsruhe ist und am Carolinum der Universitätsklinik Frankfurt lehrt. Sie betont die Wichtigkeit der Nachwuchsförderung im Rahmen von Projekten wie „Young Speakers' Training“, „Frischer Wind in der Parodontologie“ und DG PARO upGRADE. Den Posten der Generalsekretärin übernimmt Priv.-Doz. Dr. Sonja Sälzer. Sie ist in der eigenen Praxis tätig und leistet ihre Lehrtätigkeit am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel. Ihr liegt die Verknüpfung von Praxis und Wissenschaft sehr am Herzen, die sie fördern möchte.

Als Beisitzerinnen wurden Prof. Dr. Raluca Cosgarea vom Universitätsklinikum Bonn und Priv.-Doz. Dr. Christina Tietmann bestätigt. Neu im Vorstand ist Priv.-Doz. Dr. Daniel Hagenfeld vom Universitätsklinikum Münster; sein Augenmerk liegt auf der Förderung der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Nachwuchses.



DG PARO-Vorstand, gewählt am 15.5.2025: v.l.n.r.: PD Dr. Sonja Sälzer, PhD Dr. Kai Worch, Prof. Dr. Bernadette Pretzl, Prof. Dr. Dr. Tom Beikler, Prof. Dr. Raluca Cosgarea, PD Dr. Christina Tietmann, PD Dr. Daniel Hagenfeld

Zur Gesellschaft:

Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DG PARO) entwickelte sich aus der Arbeitsgemeinschaft für „Parodontosen-Forschung“, welche 1924 gegründet wurde und 1970 in die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DGP) überging. 2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in DG PARO. Die DG PARO nimmt wissenschaftliche und fachliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere der Parodontologie, wahr. Für ihre 6.000 Mitglieder sowie zahnärztliche Organisationen ist sie seit 100 Jahren beratend und unterstützend in parodontologischen Fragen tätig. Zu den Aufgaben der DG PARO gehören u.a. die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Parodontologie sowie die Auswertung, Verbreitung und Vertretung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte, neben der Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen, sind die Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Parodontologie sowie die Ausrichtung entsprechender Veranstaltungen. Zudem vergibt die

Gesellschaft jährlich Forschungsförderungs- und Wissenschaftspreise. Die DG PARO arbeitet – auch interdisziplinär – intensiv mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen des In- und Auslandes zusammen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

KONTAKT:

Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V.
Neufferstraße 1
93055 Regensburg
T 0941 942799-0
F 0941 942799-22
kontakt@dgparo.de

Firmenveröffentlichung

AZUBI-INITIATIVE 2025

AZUBI
IN GERMANY

ZFA- NACHWUCHS GESUCHT?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

JETZT ONLINE-BEWERBUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN

Auszubildende aus Vietnam und China

MIT VORGELAGERTEM SPRACHKURS IN HAMBURG MÖGLICH

Qualität

Abitur (in D anerkannt),
B1-Deutschkenntnisse und hohe
Motivation - unsere
Kandidat:innen bringen alles mit,
was Ihre Praxis benötigt.

Vielfalt

Bereichern Sie Ihr Team um neue
Perspektiven und kulturelle
Einblicke durch Internationale
Auszubildende.

Kostenfrei

Unser Service ist für die
Zahnarztpraxen kostenfrei. Wir
führen den Visaprozesse durch und
koordinieren die Integration und
Unterkunft.

www.azubi-in-germany.de

Ihre deutsche Agentur aus Hamburg: Job-in-Germany GmbH

Hohenfelder Allee 41-43, 22087 Hamburg

0172/1515315

oliver.widmann@azubi-in-germany.de